

Vereins-Rechtsschutz (§ 24 ARB 2021) für Fachverbände im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)



Der speziell für Vereine und Fachverbände im Bayerischen Landes-Sportverband entwickelte ARAG Vereins-Rechtsschutz schützt den Verein, dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und Mitglieder, soweit diese im Rahmen der ihnen gemäß der Satzung obliegenden Aufgaben tätig sind.

Vereins-Rechtsschutz umfasst

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz (nur für den Fachverband)
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (nur für den Fachverband)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (nur für den Fachverband)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten (nur für den Fachverband)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Kein Versicherungsschutz besteht

für das Risiko als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängern. Ausgenommen davon sind Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen für gemeinsame Vereinsfahrten.

Wer kann den ARAG Vereins-Rechtsschutz für Sportfachverbände abschließen?

Vereins-Rechtsschutz kann nur von Sportfachverbänden im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) abgeschlossen werden.

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2021 für Vereine im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV).

Versicherungssummen	
Europa	1.000.000 €
Vertrags- und Sachenrecht in Deutschland	75.000 €
Kautions Europa	200.000 €
Weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	100.000 €
Kautions weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	100.000 €
Selbstbeteiligung	
je Rechtsschutzfall	250 €

Leistungen	Beispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz	Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele: Fremde Personen beschädigen die Büroeinrichtung oder anderes Vereinseigentum, verletzen ein Mitglied, das im Begriff ist, eine satzungsgemäße Aufgabe zu erledigen, oder begehen Scheck-, Wechsel- oder Kreditbetrug zum Nachteil des Vereins
Steuer-Rechtsschutz	Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanzgerichten (keine Wartezeit). Beispiel: Ein Verein veranstaltet ein Maifest und ein Herbstfest. Die Einnahmen betragen 50.000 € und der verbleibende Gewinn 10.000 €. Es kommt hierdurch zu Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt um die Höhe der Körperschaftsteuer. Wenn auch das Einspruchsverfahren gegen den entsprechenden Steuerbescheid erfolglos ist, bleibt nur noch der Weg zum Finanzgericht
Sozial-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Rentenansprüche als Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Beitragszahlungen und Festsetzung der Versicherungspflicht in der AOK, den Ersatzkassen und den Berufsgenossenschaften, Regressforderungen seitens der Berufsgenossenschaft gegen den Vereinsvorstand
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiele: Ein Strafbefehl kommt, weil beim Vereinsfest das Zelt nicht vorschriftsmäßig aufgebaut war oder weil die Pferde eines Reitclubs aus der Koppel ausgebrochen waren und einen Verkehrsunfall verursacht haben. Schon eine kleine Unaufmerksamkeit kann zum Strafverfahren führen. Die Verteidigung gegen den Vorwurf vorsätzlicher Vergehen, wie zum Beispiel Beleidigung, Verleumdung, ist ausgeschlossen
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit wehren (keine Wartezeit). Beispiel: Die Verletzung von Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften, deren Fülle kaum zu übersehen ist, kann zu einem – nie ganz auszuschließenden – Bußgeldverfahren führen
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Interessen als Eigentümer oder Mieter Ihrer zu Vereinszwecken selbst genutzten Einheit wahren (Wartezeit drei Monate) Beispiele: Konflikte bei Kündigung, Mieterhöhung, Räumungsklage, aus Eigentum an der Immobilie
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Damit Verträge auch eingehalten werden: (Wartezeit drei Monate) Beispiele: Für vereinsbezogene Versicherungsverträge wie Inhaltsversicherung oder Elektronikversicherungen Wahrung Ihrer Vereinsinteressen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung Ihrer Vereinsräumlichkeiten
Arbeits-Rechtsschutz	Rechte als Arbeitgeber aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen wahrnehmen (Wartezeit drei Monate). Beispiele: Aus dem Arbeitsverhältnis können sich vielfältige Streitfälle ergeben, so zum Beispiel um Lohn- und Gehaltsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Auslösungen, freiwillige Altersversorgung und Kündigungen. Die komplizierte Rechtslage führt hier zu unvermeidbaren Rechtsstreitigkeiten, in denen der Verein dann den Arbeits-Rechtsschutz benötigt

Beitragsberechnung

Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der ehrenamtlich für den Fachverband tätigen Personen, der Anzahl der Mitarbeiter (fest angestellte) sowie der freien Mitarbeiter (Honorarkräfte).

Beitragssätze

- je festangestellten Mitarbeiter
 - Vollzeitkraft 36,00 €
 - Teilzeitkraft, geringfügig Beschäftigten 16,00 €
- je freien Mitarbeiter 16,00 €
- je ehrenamtlich tätiger Person 2,00 €

Mindestbeitrag jährlich 190,00 €

In den genannten Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer enthalten.